

Gebührenordnung Allenwinden

 (01.01.2025¹⁾)

Gebühren	Preise in CHF	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
pro Tag	maximal 24 Std.			
Dienstgebäude (Pfadiheim) komplett ¹⁾		200.00	100.00	0.00
Mehrzweckraum ¹⁾		300.00	150.00	0.00
Aula		500.00	250.00	0.00
Sporthalle		400.00	200.00	100.00
Garderoben mit Duschen ²⁾		200.00	100.00	50.00
pro Veranstaltungstag				
Küche, inkl. Geschirr (Aula und MZR)		200.00	100.00	50.00
Rasenplatz ³⁾		-	50.00	25.00
Allwetterplatz ³⁾		-	50.00	25.00
Rasen- oder Allwetterplatz für Festbetrieb ³⁾		-	200.00	100.00
Öffentliche Parkplätze, für gebührenfreies Parken		100.00	75.00	50.00
Allwetterplatz, für gebührenfreies Parken		200.00	100.00	50.00
pro Veranstaltung				
Audioanlage (Aula)		80.00	40.00	20.00
Bühnenbeleuchtung (Aula)		80.00	40.00	20.00
Beamer/Leinwand (Aula)		80.00	40.00	20.00
Klavier (nicht gestimmt, Aula)		80.00	40.00	20.00
Aussenplätze, Flutlicht		80.00	40.00	20.00
Dienstgebäude, Übernachtung pro Person				10.00
nach Aufwand				
Fein-/Endreinigung pro Stunde				50.00
Präsenz Hausdienst/Techniker pro Stunde				50.00
Kehrrichtentsorgung, Sack 110 l				10.00
Kehrrichtentsorgung, Container				70.00
Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsunterhalt				500.00

¹⁾ Miete für Privatpersonen möglich

²⁾ Im Mietpreis der Sporthalle inbegriffen

³⁾ Miete für auswärtige Firmen nicht möglich

Die für die Berechnung relevante Mietdauer beginnt mit dem Zeitpunkt, ab welchem die betreffenden Räume und Anlagen nicht mehr an andere Benutzer vermietet werden können und endet mit dem Zeitpunkt der Raumrückgabe der betreffenden Anlagen (gereinigter Zustand).

Es stehen öffentliche/bewirtschaftete Parkplätze beim Schulhaus Allenwinden (ca. 20) zur Verfügung. Bei grossen Anlässen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Verkehrsordnung durch einen Verkehrsdienst verantwortlich.

Im Preis inbegriffen sind 1 Stunde Hauswartleistung für Raumübergabe, Raumabnahme und Instruktionen während den Geschäftszeiten bis 17.00 Uhr. Wasser, Strom und Heizung sind in den Raumkosten enthalten.

Versicherung ist Sache der Veranstalter, der Vermieter übernimmt bei Unfällen und Schäden keine Haftung.

Die Einteilung der Kategorie wird vom Vermieter vorgenommen.

Organisator / Veranstalter

Kategorie A

- auswärtige Firmen

Kategorie B

- Baarer Firmen, Genossenschaften und Korporationen
- im Kanton Zug ansässige gemeinnützige Gesellschaften
- auswärtige Vereine
- nicht anerkannte Baarer Vereine
- Privatpersonen (nur Mehrzweck- und Dienstgebäude)

Kategorie C

- in Baar ansässige gemeinnützige Gesellschaften
- anerkannte Baarer Vereine